

II-3088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/85-Parl/87

Wien, 1988-02-03

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1380 IAB

1988 -02- 12

zu 1367 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1367/J-NR/87, betreffend die kulturelle Betreuung der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn (Deutsch-Ungarn), die die Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen am 15. Dezember 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf politischen Wunsch der ungarischen Seite ist in Absprache mit dem damaligen Bundesminister Dr. Moritz und dem damaligen Landeshauptmann Dr. Kery vereinbart worden, von österreichischer Seite 2 Stipendien für deutschsprachige ungarische Lehramtskandidaten an Pädagogischen Akademien zur Verfügung zu stellen. Diese Förderung wurde auch bei der Textierung des Protokolls über die 4. Tagung der Gemischten Kommission gemäß Artikel 26 des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik vom 19.5.1976 zur Erstellung eines Arbeitsprogrammes für die Jahre 1987-1989 vom 9. bis 11. Dezember 1986 in Artikel 23 aufgenommen und lautet:

"Die Gemischte Kommission empfiehlt, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrerbildung im Hinblick auf den Muttersprachenunterricht der ungarischen Volksgruppe in Österreich und der deutschsprachigen Nationalität in Ungarn zu prüfen, wobei die Finanzierung von Studienaufenthalten für je zwei Angehörige jeder der beiden Volksgruppen im jeweils anderen Land angestrebt wird."

-2-

Das Land Niederösterreich und Burgenland haben je ein Stipendium übernommen.

Außerdem darf darauf hingewiesen werden, daß das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport für 2 kulturelle Projekte im Rahmen des Niederösterreichischen Donaufestivals 1988 in Melk, bei denen ungarndeutsche Künstler auftreten, eine Subvention in der Höhe von S 50.000,- gewähren wird.

Weitere Initiativen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport wenden sich nicht speziell an die deutschsprachigen Minderheiten in Ungarn, doch wird diese Gruppe im allgemeinen Bereich des Deutsch-Unterrichtes in Ungarn erreicht (Schulpartnerschaften, Übersendungen von Unterrichtsmaterialien auf Anfrage etc.).

ad 2)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport steht Initiativen zu einer verstärkten Zusammenarbeit offen gegenüber, so wurde erst kürzlich an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Anfrage gestellt nach verstärkter direkter Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ungarischen Schulen.

Ich denke dabei insbesondere an eine Einladung ungarischer Deutschlehrer zu Sprachkursen und Fortbildungskursen nach Österreich.

Auch der Einsatz österreichischer Lehrer an ungarischen zweisprachigen Gymnasien wäre begrüßenswert wie es auch im Protokoll zur 11. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission in Wien, 9.-11.12.1987 in Punkt 16 L festgehalten ist:

-3-

"Die ungarische Seite schlug vor, in ein oder zwei österreichischen höheren Schulen den Unterricht des Ungarischen als fakultative Fremdsprache zu ermöglichen. Die österreichische Seite regte an, die Möglichkeit einer Beschäftigung österreichischer Lehrer für Allgemeinbildende höhere Schulen an ungarischen zweisprachigen Gymnasien zu prüfen."

In diesem Protokoll wurde auch dem ungarischen Wunsch nach textlicher Verankerung der Volksgruppen Rechnung getragen, Punkt 16 o:

"Die Kommission brachte ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der deutschsprachigen Nationalität in Ungarn und der ungarischen Volksgruppe in Österreich im Rahmen der Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit eine verbindende Rolle zukommt. Die Kommission betonte, daß diesen Volksgruppen auch im Rahmen der Zusammenarbeit beider Länder weiterhin die Möglichkeit zur kulturellen Selbstentfaltung gegeben werden soll. Die Kommission nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die im Protokoll der vierten Tagung der Gemischten Kulturkommission vorgeschlagene Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrerbildung im Hinblick auf den Muttersprachenunterricht der ungarischen Volksgruppe in Österreich und der deutschsprachigen Nationalität in Ungarn bereits in Angriff genommen wurde. Sie schlug vor, die weitere Zusammenarbeit zugunsten der Volksgruppen, insbesondere im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts, in beiden Staaten zu fördern."

ad 3)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ist selbstverständlich bereit, allen neuen Formen kultureller Zusammenarbeit in österreich-ungarischen kulturellen Vereinbarungen (Kulturprotokoll zum Kulturabkommen) zu verankern.

